

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0810/2009

Auskunft erteilt:

Herr Witt / Herr Husmann

Ruf:

492 61 57 / 492 61 94

E-Mail:

Husmann@stadt-muenster.de

Datum:

14.12.2009

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 533: Wolbeck - Eschstraße (zwischen Silberbrink und Ortsumgehung)
Beschluss zur Aufstellung

Beratungsfolge

19.01.2010	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
28.01.2010	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
03.02.2010	Hauptausschuss	Vorberatung
03.02.2010	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Für den Ausbau der Eschstraße zwischen der Straße Silberbrink und der Ortsumgehung Wolbeck ist gemäß § 2 (1) BauGB ein Bebauungsplan unter anderem zur Festsetzung der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Wolbeck-Stadt, Flur 1, Teile der Flurstücke 1226, 2467, 2566, 2768, 3238

Gemarkung Wolbeck-Kspl., Flur 13, Teile der Flurstücke 71, 72, 73, 74, 76, 79, 80, 150, 213, 712, 715, 740, 777, 976

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Begründung:

Der Planfeststellungsbeschluss für die Ortsumgehung Wolbeck sieht vor, dass die Eschstraße an die Umgehungsstraße über einen lichtsignalgeregelten Knotenpunkt angebunden wird. Die Eschstraße wird somit künftig als Haupteerschließungsstraße auch eine Zubringerfunktion zur Ortsumgehung übernehmen. Um dieser Funktion gerecht zu werden, ist ein Ausbau der Eschstraße zwischen Silberbrink und der Ortsumgehung erforderlich.

Zur Verwirklichung dieses Planungsziels ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft (ASSVW) erteilte in der Sitzung am 24.09.2009 seine Zustimmung zur Freigabe für die Bürgerbeteiligung.

Der aufzustellende Bebauungsplan überplant z. T. den Geltungsbereich der Bebauungspläne Nr. 213 Teilabschnitt II: Wolbeck – Goldbrink, Nr. 217 Teilabschnitt II: Wolbeck – Steingärten (nördlicher Teil) und Nr. 389: Wolbeck – Eschstraße / Goldbrink. Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 533 treten diese Pläne, soweit sie vom neuen Plan überlagert werden, teilweise außer Kraft.

Die Abgrenzung des aufzustellenden Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

In Vertretung

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:
Übersichtsplan